

Forschungsvorhaben des Landes Niederösterreich 1980 mit besonderer Berücksichtigung raumordnerischer Aspekte

Von Harald SCHWENK

Seit der Gründung des Koordinationskomitees im Jahre 1978 wurden in Niederösterreich 12 Forschungsvorhaben in Angriff genommen, wovon die meisten noch laufen. 1980 sollen folgende Projekte weitergeführt bzw. neu begonnen werden:

1. Braunkohlenprospektion bei Langau, Neufeld-Zillingdorf und Sollenau
2. Kaolinprospektion im Raum Retz
3. Grundwasserhöffigkeitskarte zentrales Waldviertel
4. Natursteinvorkommen für die Schotter-, Werkstein-, Zement- und Kalkindustrie
5. Quarzsandvorkommen in Niederösterreich
6. Geologische und hydrogeologische Untersuchungen im südlichen Wiener Becken
7. Des weiteren ist vorgesehen, 1980 die geochemische Beprobung des Waldviertels und der Grauwackenzone abzuschließen und mit geophysikalischen Untersuchungen gefundener Anomalien im Waldviertel zu beginnen.

Von besonderem Interesse für das Land Niederösterreich sind natürlich die Forschungsvorhaben, die in absehbarer Zeit wirtschaftliche Aktivitäten ermöglichen oder Daten für die raumordnerischen Aufgaben des Landes liefern.

Zur ersten Gruppe gehören die Braunkohlen- und Kaolinsprospektionen. In beiden Fällen kann es bei positiven Untersuchungsergebnissen bereits in den folgenden Jahren zu Betriebsgründungen und damit zur Schaffung neuer Arbeitsplätze kommen.

Die zweite Gruppe wird von den Vorhaben 3, 4, 5 und 6 repräsentiert. Mit ihrer Hilfe sollen vor allem die zur Erstellung von Raumordnungskonzepten erforderlichen Unterlagen geschaffen werden. Raumordnungskonzepte, die Rohstoffvorkommen erfassen und ihre zukünftige Gewinnung unter tragbaren Bedingungen sicherstellen, müssen raschest ausgearbeitet werden, da es in vielen Gebieten Niederösterreichs durch die Entwicklung der letzten Jahrzehnte bereits außerordentlich schwierig und manchenmal sogar unmöglich geworden ist, Bodenschätze, speziell im Obertageabbau, zu gewinnen. Fast überall kommt es zu Interessenskonflikten mit anderen Raumnutzungen, wie z. B. Bauland — Wohngebiet, Erholungsraum, Naturschutzgebiet etc. und anderen wirtschaftlichen Vorhaben, wie etwa Fremdenverkehr. Den einzigen Ausweg aus dieser Situation bieten wohl geeignete Raumordnungsmaßnahmen, wobei es für einen guten Erfolg allerdings Voraussetzung ist, daß sich alle Beteiligten an den erstellten Programmen ernstlich orientieren.

Ich möchte nur zwei ganz kleine Beispiele nennen:

Im Süden Wiens liegt ein Zementwerk. So weit ich weiß, wurde es um 1900 errichtet. 1955 wurde in der Gegend ein Landschaftsschutzgebiet eingerichtet, 1974 in diesem Landschaftsschutzgebiet ein Naturpark. 1978 hat das Zementwerk bei der Gemeinde den Antrag um Eröffnung eines neuen Steinbruches gestellt, da die vorhandenen Vorkommen in kurzer Zeit nicht mehr ausreichen würden. Kaum war

das bekannt, war bereits eine Bürgerinitiative gegen das Projekt vorhanden. Eines der Hauptargumente war, daß das Werk und die Steinbrüche doch in einem Naturpark liegen.

Nun muß ich sagen: wenn man das so betrachtet, müßte man den Leuten recht geben. Ein Naturpark und ein großes Zementwerk sowie Steinbrüche sind ja nicht unbedingt gerade etwas, das zusammenpaßt. Auf der anderen Seite ist es aber Tatsache, daß das Zementwerk ja wesentlich früher da war.

Nun, ich weiß nicht, wie das ausgehen wird. Meines Erachtens liegt der Fehler, der gemacht wurde, in der mangelnden Planung. Wenn ich einen Naturpark, ein Landschaftsschutzgebiet plane, — das sind genauso Planungsvorhaben wie andere — dann muß ich mir überlegen, was hier passieren kann und welche Konsequenzen es hätte. Es hätte zwei Möglichkeiten gegeben: Entweder lege ich dem Werk nahe, daß es in absehbarer Zeit absiedeln soll. Wenn dies aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich oder erwünscht ist, dann müßte in der Erklärung, betreffend das Landschaftsschutzgebiet, klargestellt und vorgesehen sein, daß die Rohstoffbasis des Werkes gesichert sein muß.

Dann hätte die Bürgerinitiative kaum die Möglichkeit, das Werk anzugreifen, bestenfalls die Behörde. Die Behörde aber wird das aushalten — zumindest leichter als das Werk.

Ein zweiter, ich möchte fast sagen, entgegenstehender Fall, ereignet sich jetzt. Es ist dies das Landschaftsschutzgebiet Wachau. Es wird Ihnen sicher bekannt sein, es wurde 1950 errichtet. Bund, Land, Gemeinden, Leute haben große Opfer und viel Geld investiert. Ich denke an die Wachaustraße, die wesentlich teurer gewesen ist, weil man versucht hat, sie in die Landschaft einzupassen und die Landschaft nicht zu zerstören. Dadurch hat sich auch der Fremdenverkehr, dessen Basis letztlich ja eine schöne Landschaft ist, bestens entwickelt und bildet heute einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor. Man müßte also sagen, dies ist eine vollkommen gelungene, richtige Planung.

Nun, und jetzt kommen auf einmal Betriebe und wollen im Landschaftsschutzgebiet Material abbauen. Es kann ja sein, daß in einem Fall die Lage nicht so kritisch ist, aber in den meisten Fällen — es ist dort örtlich so — geht der Abtransport des Materials mitten durch das Landschaftsschutzgebiet und vor allem durch das Fremdenverkehrsgebiet. Das ist zweifellos eine ganz wesentliche Störung. Nun stellt sich die Frage: Wird man jetzt die gute, richtige Planung, nämlich die Planung eines Landschaftsschutzgebietes, eines wirtschaftlich erfolgreichen Fremdenverkehrsgebietes berücksichtigen oder setzt man sich darüber hinweg. Dazu kann man noch sagen, manche Leute betrachten Naturschutz als Luxus. In diesem Fall ist er kein Luxus, sondern die Basis einer rein wirtschaftlichen Entwicklung. Ich habe mit etlichen Firmen und Leuten, die das unterstützen, gesprochen. Sie wollen es nicht wahrhaben. Sehen Sie, und das ist die zweite, die andere Variante. Wenn ich eine Planung habe, muß ich sie einhalten, und wenn ich etwas durchführe, soll ich es vorher planen. Die Planung wirkt sich bis ganz draußen, bis in den Ort aus. Wenn es zum Beispiel in der Wachau jetzt nicht klappt, sehe ich am Horizont die nächste Bürgerinitiative, die schon beginnt, sich zu entwickeln, ich sehe Schwierigkeiten und damit verbunden wieder eine Abwertung all unserer Planungen, all unserer Versuche, den Raum, den wir verwalten und bewohnen, vernünftig und richtig aufzuteilen, damit jeder das tun und machen kann, was er muß, und diese Tätigkeiten reibungslos nebeneinander stattfinden können.

Anschrift des Verfassers: W. Hofrat Dr. Harald SCHWENK, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Herrngasse 11, A-1014 Wien.